



P r o t o k o l l

Aufgenommen anlässlich der 5. Gemeinderatssitzung, am Montag den 12. Dezember 2022, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 21¹¹ Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Susanne Fankhauser

GV Andreas Rauch

GV Markus Anfang

GR Simon Eberharter

GR Martina Höllwarth

GR Sarah Ghazoul

GR Sylvia Kröll

GR Johannes Trojer

GR Hansjörg Brugger

GR Michael Huber

Außerdem waren anwesend:

EGR Markus Gruber

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Marcel Peer

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2022
3. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.Nr.: 1303, KG Ramsberg (Firma Z-Bau)
4. Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Allgemeines Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Firma Z-Bau)
5. Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 784/1 und 785/3, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet - Beratung und Beschlussfassung (Robert Huber)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ablösebeträge der Grundeigentümer für den Ausbau der Ramsbergstraße
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Freizeitwohnsitzabgabe
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Leerstandsabgabe
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Waldumlage
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung – Korrektur Formalfehler
11. Beschlussfassung über eine Transferzahlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmalegg-Wald an die Gemeinde
12. Information über den Projektstand - Volksschulneubau
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte, ebenso auch die Zuhörer und gibt bekannt, dass Herr Markus Gruber als Ersatzmitglied für GR Marcel Peer heute anwesend ist.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über.

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 26.09.2022 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**

zu 3) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.Nr.: 1303, KG Ramsberg (Firma Z-Bau)

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg und erläutert den Entwurf. Er gibt an, dass die Firma ZBau den bestehenden Betrieb erweitern will und diese Flächen erwerben konnte. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 11 Ja - Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 08.11.2022, mit der Planungsnummer ROK 09-2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich 1303, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Mit gegenständlicher Änderung soll nun der Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 821 m² (Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg),

von: Landwirtschaftlicher Freihaltefläche (gem.§ 27 (2) h TROG 2022)

in: Fläche mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung M03/z1/D1 sowie,

rund 50 m² (Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg)

von: Landwirtschaftlicher Freihaltefläche (gem.§ 27 (2) h TROG 2022)

in: von baulicher Nutzung freizuhaltende Fläche innerhalb des Siedlungsbereiches (gem. § 31 (1) i) geändert werden.

Weiter soll mit gegenständlicher Änderung eine Fläche im Ausmaß von rund 883 m² (Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg),

von: Ökologisch wertvoller Freihaltefläche (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

in: Fläche mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung M03/z1/D1 sowie,

rund 242 m² (Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg)

von: Ökologisch wertvoller Freihaltefläche (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

in: von baulicher Nutzung freizuhaltende Fläche innerhalb des Siedlungsbereiches (gem. § 31 (1) i) geändert werden.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes entspricht dem § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2022, da die Erweiterung eines Betriebes und damit die Sicherstellung von Arbeitsplätzen ein wichtiges öffentliches Interesse darstellt. Dies rechtfertigt raumplanerisch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom Dienstag, 13.12.2022 bis einschließlich Mittwoch, 11. Jänner 2023

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**

zu 4) Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 1303, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Allgemeines Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Firma Z-Bau)

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 1303, KG Ramsberg. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die Änderung.

GV Andreas Rauch erkundigt sich über den Zusatz "mit beschränkter Wohnnutzung".

Der Vorsitzende erklärt, dass hierbei laut § 40 (6) TROG nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen errichtet werden dürfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 11 Ja - Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2022, mit der Planungsnummer 922-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 1303, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1303 KG 87114 Ramsberg** – rund 293 m²
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) - Bauverbotsfläche § 35 (2) sowie

rund 1.705 m²
von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**

zu 5) Umwidmung im Bereich der Gst.Nr. 784/1 und 785/3, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet - Beratung und Beschlussfassung (Robert Huber)

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 784/1 und 785/3. Im letzten Raumordnungskonzept wurde diese Fläche für seine Töchter vorgesehen. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die Änderung.

GV Andreas Rauch erkundigt sich, warum diese Flächen als Bauland größer 500 m² gewidmet werden sollen. Seines Wissens ist die Vorgabe vom Land keine Parzellen mehr größer 500 m² in Bauland zu widmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Flächen bereits im Raumordnungskonzept so vorgesehen waren.

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.11.2022, mit der Planungsnummer 922-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 784/1 und 785/3, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 784/1 KG 87114 Ramsberg** – rund 1.015 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 2

Umwidmung **Grundstück 785/3 KG 87114 Ramsberg** – rund 107 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 2

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Ablösebeträge der Grundeigentümer für den Ausbau der Ramsbergstraße

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Ablösebeträge für den Ausbau der Ramsbergstraße beschlossen.

Ablösebeträge:

- Bauland: € 120,00/m²
- Freiland: € 30,00/m²
- Wald: € 10,00/m²

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass die jeweiligen Bauabschnitte am Ende einer Schlussvermessung durch ein Vermessungsbüro unterzogen werden und aufgrund dieser die Ablösen ausbezahlt werden.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Mindest- und Höchstsätze bei der Freizeitwohnsitzabgabe geändert haben und deshalb die Verordnung neu zu beschließen ist.

Der Vorsitzende schlägt vor wieder den Mindestsatz zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 11 Ja - Stimmen, 1 Nein - Stimme und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 12. Dezember 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1 **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 115
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 230
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 340
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 490
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 680
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 880
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.060

fest.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung (*Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 09. Dezember 2019, kundgemacht von 12. Dezember 2019 – 27. Dezember 2019*) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung**

zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Leerstandsabgabe

Bürgermeister Friedrich Steiner erläutert dem Gemeinderat das neue Leerstandsabgabengesetz und schlägt vor hierfür die Höchssätze zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 13 Ja – Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 8:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 12. Dezember 2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1 **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 50
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 100
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 140
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 200
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 270
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 350
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 430

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Waldumlage

Der Vorsitzende führt an, dass aufgrund einer Erhöhung der Hektarsätze die Festsetzung der Waldumlage neu zu verordnen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 9:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 12. Dezember 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung - Korrektur Formalfehler

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Friedhofsgebührenverordnung aufgrund eines Formalfehlers neu zu beschließen ist. An den Gebühren hat sich nichts geändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 10:

**FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
der Gemeinde Ramsau im Zillertal
" GEMEINDEFRIEDHOF "**

Aufgrund des § 17 Abs 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl.Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Zur Deckung des Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung des Gemeindefriedhofes Ramsau werden folgende Arten von Gebühren erhoben:

§ 2

Laufende Grabbenützungsgebühren

1. Grabnutzungsgebühr (jährlich zu entrichten) für

Einzelgrab	€	30,00 / Jahr
Doppelgrab	€	50,00 / Jahr
Urnen-Nische (einfach)	€	25,00 / Jahr
Urnen-Nische (doppelt)	€	45,00 / Jahr
Urnengrab	€	40,00 / Jahr

2. Nach Ablauf der 15 jährigen Nutzungsberechtigung ist eine Verlängerung auf je 5 weitere Jahre möglich,
Verlängerungsgebühr für 5 Jahre:

Einzelgrab	€	30,00 / Jahr
Doppelgrab	€	50,00 / Jahr
Urnen-Nische (einfach)	€	25,00 / Jahr
Urnen-Nische (doppelt)	€	45,00 / Jahr
Urnengrab	€	40,00 / Jahr

Erfolgt vor Ablauf der 15 Jahresfrist eine weitere Beisetzung, dann beginnt die Frist von 15 Jahren in jedem Falle neu zu laufen.

§ 3

Für Beisetzungen nach § 2 lit. b) und c) sowie nach § 3 der Friedhofsordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal wird eine einmalige Grabgebühr und eine laufende Grabbenützungsg Gebühr eingehoben.

§ 4

Einmalige Grabgebühren

Die einmalige Grabgebühr beträgt für

Einzelgrab	€	1.000,00
Doppelgrab	€	1.300,00
Urnennische - einfach	€	1.000,00
Urnennische - doppelt	€	1.300,00

Laufende Grabbenützungsgebühren

Grabnutzungsgebühr (jährlich zu entrichten) für		
Einzelgrab	€	60,00 / Jahr
Doppelgrab	€	100,00 / Jahr
Urnen-Nische (einfach)	€	50,00 / Jahr
Urnen-Nische (doppelt)	€	90,00 / Jahr
Urnengrab	€	90,00 / Jahr

§ 5

Für die Aufbahrung in der Friedhofskapelle der Gemeinde Ramsau im Zillertal ist eine Pauschalgebühr in Höhe von € 40,00 zu entrichten.

§ 6

Für Umlegungen und Exhumierungen werden als Entgelt die Selbstkosten an den Auftraggeber verrechnet.

§ 7

Für die Umrahmung der Grabstätte mit Natursteinplatten sowie für die Abdeckplatten der Urnennischen werden als Entgelt die Selbstkosten berechnet.

§ 8

Für die Öffnung und Schließung einer Grabstätte wird ein Pauschalentgelt von € 200,00 verrechnet.

§ 9

Die Fälligkeit der Gebühren entsteht mit der Zustellung des Gebührenbescheides und sind die Gebühren innerhalb eines Monats zu entrichten.

§ 10

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Benützungsg Gebühr im Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen im Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 11

Zur Entrichtung der Friedhofsgebühren ist der Grabnutzungsberechtigte (Grabinhaber) im Sinne der Friedhofsordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal verpflichtet.

§ 12

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO i.V.m. dem Tiroler Abgabengesetz - TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung

§ 13

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 11) Beschlussfassung über eine Transferzahlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmalegg-Wald an die Gemeinde

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 11:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 eine Transferzahlung in der Höhe von €50.000,00 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmalegg-Wald an die Gemeinde Ramsau im Zillertal beschlossen.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 12) Information über den Projektstand - Volksschulneubau

Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundenen Gespräche mit der Firma Kommpart zur Erstellung eines Raumkonzeptes und einer Grobkostenschätzung für den Neubau der Volksschule.

Die Ergebnisse der ersten Gespräche wurden dem Projektausschuss in einer Sitzung präsentiert und der weitere Fahrplan bezüglich Wettbewerb und Ausschreibung besprochen. Der Baubeginn wäre mit Frühjahr 2024 geplant.

Als Ausweichquartier steht das ehemalige Engelbert-Kolland-Haus zur Verfügung. Vom Verein der Lebenshilfe besteht eine mündliche Zusage, jedoch liegt noch keine schriftliche Zustimmung vor.

Sobald diese vorliegt können wir mit den Adaptierungsarbeiten starten.

zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ehrung für Herrn Florian Bliem (Weltmeister World Skills-Heizung und Sanitär) am 19.12.2022 beim Gemeindeamt stattfindet und bittet alle Gemeinderäte daran teilzunehmen.
- b) Der Bürgermeister berichtet über ein heute stattgefundenes Gespräch mit der Geschäftsleitung der Firma Alko. Die Geschäftsleitung bestätigte, dass sich die Auftragslage gut entwickelt. Aufgrund der unsicheren Entwicklung am Weltmarkt wurde jedoch als Vorsichtsmaßnahme ein Sozialplan erarbeitet, der individuelle Personalvereinbarungen beinhaltet. Der Gemeindeführung wurde bestätigt, dass der Standort nicht in Gefahr sei.
- c) Bürgermeister Friedrich Steiner berichtet, dass es eine Anfrage zu den Gebühren für die Graböffnungen gab. Die Anfrage betraf eine Urne die im bestehenden Erdgrab beigesetzt wurde. Dabei wurden auch Graböffnungsgebühren verrechnet. Nach genauer Durchsicht der Friedhofsverwaltung wurde festgestellt, dass hierbei nie einheitlich vorgegangen wurde. Aus seiner Sicht wäre in diesen Fällen keine Graböffnung zu verrechnen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

All jene, die davon in der Vergangenheit betroffen waren, wird der Betrag der Graböffnung zurückerstattet. Es handelt sich um 3 Betroffene.

- d) Der Vorsitzende berichtet, dass die Reinigung des Stiegenhauses im Haus Miteinander von den Wohnungen bis zur Kantine von der Lebenshilfe übernommen wird.
- e) GV Susanne Fankhauser weist auf die Problematik bei der Unterführung Bichl hin, da man sofort nach der Unterführung auf der Straße steht.

Dem Vorsitzenden ist die Problematik bekannt. Er wird dies nochmal mit der Straßenmeisterei Zell besprechen.

- f) GR Sarah Ghazoul erkundigt sich wie lange das Areal Tipotsch noch besteht.

Der Bürgermeister gibt an, dass nach seinem Kenntnisstand die Planungen laufen. Bis Ostern 2024 soll das Restaurant noch geöffnet haben und bis Dezember 2024 die Disco.

- g) GV Andreas Rauch erkundigt sich um welche Asphaltierungsarbeiten es sich beim Schwimmbad handelt und wie dies mit den Dauerparkern geregelt wird.

GR Simon Eberharter erklärt, dass es sich um den Parkplatz im Bereich der Brücke handelt. Wenn der Pachtvertrag verlängert wird, wird der Parkplatz asphaltiert und es sollte eine Schrankenanlage installiert werden.

Der Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Schriftführer: